

Infrastruktur
Material und Systeme
3003 Bern

MERKBLATT Nr 23

ZU DEN RICHTLINIEN BETREFFEND DIE INSTANDHALTUNG UND DIE ENTSORGUNG VON ZIVILSCHUTZMATERIAL

TELEFONZENTRALE H 85

mit Servicepartner:

RUAG Electronics
Stauffacherstr. 65
3000 Bern

	Ind	Datum	Vis	Änderungen	Bearbeitung		
Ausgabe	a	18.12.06	Win	Erstausgabe	Tel 031/322 51 45 Fax 031/322 52 98		
	b						
	c						
	d						
	e						
	Freigabe		Datum: 18.12.2006		Visum: Kb	23	Index a

Verteiler

Das Merkblatt wird **nur noch im Internet** unter der entsprechenden Rubrik mit dem Änderungsdatum publiziert. Die regelmässige Aktualisierung obliegt dem Besitzer des "Technischen Handbuch Material" in Eigenverantwortung.

Die aktuelle Version findet sich auf der Internet -Homepage des BABS:

d www.bevoelkerungsschutz.ch ⇒ [Dokumente](#) ⇒ [Unterlagen Material](#)

f www.protopop.ch ⇒ [Documents](#) ⇒ [Documents concernant le matériel](#)

i www.protopop.ch ⇒ [Documenti](#) ⇒ [Documenti sul materiale](#)

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen.....	3
2	Vorgeschichte	3
3	Geltungsbereich.....	3
4	Zuständigkeiten	3
5	Instandhaltung	4
5.1	Kontrolle durch den Benutzer	4
5.2	Periodische Kontrolle durch den Eigentümer.....	4
5.3	Wartung und Reparaturen durch den Servicepartner (RUAG)	4
5.3.1	Ablauf der periodischen Wartung durch den Servicepartner	4
5.3.2	Ablauf der Reparaturen durch den Servicepartner	4
6	Zubehör	5
7	Anhang	5

1 Grundlagen

- Weisung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) "Richtlinien betreffend die Instandhaltung und die Entsorgung von Zivilschutzmaterial"
- Aktennotiz "Grundlagen zur Instandhaltung zwischen der RUAG Electronics und dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS)"
- Armeereglement Telefonzentrale H 85 (58.100)
- Zivilschutzbedingte Modifikationen zum Armeereglement sind zu berücksichtigen.
- Telematikkonzept Bundesamt für Bevölkerungsschutz (folgt)

2 Vorgeschichte

Die Telefonzentralen sind Teil des Uebermittlungssortimentes des Zivilschutzes. Die Geräte werden nicht mehr weiterentwickelt.

Das Merkblatt wurde in Absprache der direkt Beteiligten erstellt:

- Bundesamt für Bevölkerungsschutz, Material und Systeme, Bern (BABS)
- RUAG Electronics, Bern (RUAG).

3 Geltungsbereich

Dieses Merkblatt gilt für die Telefonzentralen des Zivilschutzes vom Typ H 85.

Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten der übrigen Telefonzentralen des Zivilschutzes und des Zubehörs siehe Merkblatt 3 des BABS.

4 Zuständigkeiten

Das **BABS** vermittelt für die Kantone einheitliche Grundlagen zur Instandhaltung der Telefonzentrale H 85 in Absprache mit der RUAG.

Die **Kantone** können im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und dem Telematikkonzept des Bevölkerungsschutzes (folgt) über die Telefonzentrale 85 frei bestimmen.

Der **Eigentümer** (Kanton, ZSO, Gemeinde) ist für die Durchführung der Instandhaltungsmassnahmen verantwortlich.

Die gesetzeskonforme **Entsorgung** ist Sache des Eigentümers (Kanton, ZSO, Gemeinde).

Die **RUAG** übernimmt im Auftrag des Eigentümers Wartung, Reparaturen und Kontrollen für die Telefonzentralen H 85 gegen Verrechnung.

5 Instandhaltung

Es wird zwischen folgenden Massnahmen im Rahmen der Instandhaltung unterschieden:

- 1) Funktionskontrolle durch den **Benutzer**
- 2) Periodische Kontrolle durch den **Eigentümer**
- 3) Wartung und Reparaturen durch den **Servicepartner** (RUAG)

Die Instandhaltungscheckliste (ICL) des BABS dient als Grundlage für eine seriöse Instandhaltung. Im Armeereglement Telefonzentrale H 85, welches mit jeder Telefonzentrale abgegeben wurde, sind weitere Angaben bezüglich der Instandhaltung enthalten.

5.1 Kontrolle durch den Benutzer

Das BABS empfiehlt nach jedem Gebrauch eine visuelle Kontrolle des allgemeinen Zustandes der Telefonzentralen und deren Zubehörmaterial sowie eine Vollständigkeitskontrolle durchzuführen. Im technischen Handbuch, welches mit jeder Telefonzentrale abgegeben wurde, sind weitere Angaben bezüglich der Kontrolle enthalten.

Ausserhalb der Einsätze sind die Batterien getrennt von den Geräten an einem trockenen Ort zu lagern

5.2 Periodische Kontrolle durch den Eigentümer

Das BABS empfiehlt mindestens jährlich eine visuelle Kontrolle des allgemeinen Zustandes der Telefonzentrale und deren Zubehörmaterial sowie eine Vollständigkeitskontrolle durchzuführen. Mit dem Mikrotelefon und der Sprechgarnitur ist ebenfalls eine Funktionskontrolle durchzuführen. Weitere Angaben sind im technischen Handbuch, welches mit jeder Telefonzentrale abgegeben wurde, enthalten.

5.3 Wartung und Reparaturen durch den Servicepartner

RUAG besitzt die notwendigen Messeinrichtungen, Originalersatzteile, das erforderliche Fachwissen und die technischen Unterlagen zu einer einwandfreien Wartung.

Das BABS empfiehlt, die Telefonzentrale H 85 in einem Rhythmus von **5 Jahren** durch die RUAG kontrollieren zu lassen. Durch das BABS werden keine Wartungsaktionen durchgeführt.

5.3.1 Periodischen Wartung durch den Servicepartner

Die Koordination erfolgt durch den Kanton nach Rücksprache mit der RUAG. Die Verrechnungsart und Kosten der periodischen Kontrolle erfolgen gemäss dem, im Anhang aufgeführten und teuerungsbereinigten Pauschalpreis der RUAG. Die inbegriffenen Leistungen sind auf dem gleichen Blatt aufgeführt.

Die periodische Kontrolle umfasst zuerst eine detaillierte Sichtkontrolle, dann eine komplette Funktionskontrolle und die messtechnische Erfassung der verschiedenen Parameter. Der Ablauf erfolgt anhand einer Prüfvorschrift mit speziellen Messgeräten.

5.3.2 Reparaturen durch den Servicepartner

Die Konditionen der RUAG sind im Anhang aufgeführt.

Eine genaue Beschreibung des festgestellten Defektes erleichtert die Lokalisierung des Fehlers wesentlich und kann die Reparaturkosten reduzieren. Vor allem bei sporadisch auftretenden Fehlern ist es vorteilhaft, wenn Angaben über die klimatischen Einflüsse beim Einsatz dem defekten Gerät beigelegt werden (z.B.: bei -15 C°, im Schnee usw.).

Der Kostenvoranschlag über die zu erwartenden Reparaturkosten unterbreitet die RUAG dem Auftraggeber direkt. Ebenso erfolgt die Verrechnung direkt zwischen der RUAG dem Auftraggeber.

6 Zubehör

Das Feldtelefon FTf 96 AWITEL und Zubehör ist im Merkblatt 22 geregelt.

Das weitere Material aus dem Sortiment Leitungsbau (Erweiterung 2005) wird **nicht** durch die RUAG repariert:

Kontaktadressen für Reparaturen dieses Materials können der Beilage 2 zu den "Richtlinien betreffend die Instandhaltung und die Entsorgung von Zivilschutzmaterial" entnommen werden (soweit vorhanden).

7 Anhang

Leistungen und Konditionen der RUAG Electronics.